

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0257/21	15.06.2021
zum/zur		
F0151/21 Fraktio DIE LINKE, Stadtrat René Hempel		
Bezeichnung		
Einführung eines Schüler:innenticket		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.06.2021	

Die Einführung eines Schüler:innentickets ist augenblicklich in aller Munde und wird aufgrund verschiedener Entscheidungen und Nichtentscheidungen heftig diskutiert. Auch die Verwaltung selbst hat durch ihr Agieren einen erheblichen Anteil an dieser Situation geleistet. Der Oberbürgermeister hat in einer der vergangenen Sitzung des Stadtrates betont, dass Beschlüsse des Stadtrates grundsätzlich ohne Wenn und Aber umgesetzt werden und in der Vergangenheit umgesetzt worden sind.

Dahingehend möchte ich fragen:

1. Warum wurde trotz bestehender Beschlusslage und einer bestehenden Vorbereitungszeit von über einem Jahr das Schüler:innenticket nicht zum 01.01.2021 eingeführt?
Bitte zeigen Sie dahingehend den zeitlichen Ablauf der Verhandlungen und Gespräche mit der MVB bzw. marego seit dem Beschluss im Stadtrat Magdeburg (Oktober2019) auf. Begründen Sie ausführlich und nachvollziehbar, warum mehr als ein Jahr nicht genügt, um den Beschluss umzusetzen.
2. Warum gab es bis zur Veröffentlichung des Entwurfes des HH 2020 keinerlei Informationen, dass der Beschluss des Stadtrates Magdeburg zur Einführung des kostenfreien Schüler:innentickets zum 01.01.2021 nicht umgesetzt wird?
3. Warum wurde beim Schüler:innenticket anders verfahren als bei ähnlichen haushaltsrelevanten Beschlüssen in der Vergangenheit?
4. Ist mit dem „haushälterischen Trick“ des Beigeordneten Zimmermann das Schüler:innenticket – trotz bestehender Beschlussfassung des Stadtrates – nicht in den Haushaltsentwurf aufzunehmen, die dauerhafte Etablierung des Schüler:innentickets besonders gefährdet worden?
5. Warum verweist das Landesverwaltungsamt explizit auf diese freiwillige Leistung als Problem für einen genehmigungsfähigen Haushalt der LH Magdeburg?
6. Sehen Sie es als allgemein problematisch an, wenn Verwaltungstricks genutzt werden, um demokratische Entscheidungen mindestens zu „unterwandern“?
7. Welche Schritte unternimmt die LH Magdeburg, um die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses dauerhaft zu gewährleisten? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung beschäftigen sich dauerhaft mit der Umsetzung des Beschlusses?
8. Welche konkreten Schlussfolgerungen ziehen Sie für das weitere Agieren der LH Magdeburg angesichts der Ergebnisse der Verhandlungen zwischen MWG und MVB (Mietertickets), die Rabatte bis zu 25% ermöglichen? Halten Sie es für hilfreich, sich von MWG-Geschäftsführer Thomas Fischbeck dahingehend beraten zu lassen?
9. In diesem Jahr sind die entsprechenden Briefe zur Beantragung des Schüler:innentickets im März, also 6 Monate Vorlaufzeit, an die Eltern rausgegangen. Warum gingen im Juni 2020 keine entsprechenden Hinweise und Informationen an die entsprechenden Stellen, da man ja das Ticket auch vorbereiten hätte müssen? Stand

etwa da schon für die Verwaltung fest, dass sie den Stadtratsbeschluss nicht umsetzen wird?

10. *Welche Maßnahmen waren vorbereitet, wenn der Stadtrat – wie bereits 14 Monate vorher demokratisch beschlossen – auf eine Einführung des Tickets zum 01.01.2021 bestanden hätte? Legen sie dahingehend die vorbereiteten Maßnahmen und Planungen seitens der Verwaltung für das Zeitfenster vom 07.12.2020 – 31.12.2020 dar.*

Antwort der Verwaltung:

1. *Warum wurde trotz bestehender Beschlusslage und einer bestehenden Vorbereitungszeit von über einem Jahr das Schüler:innenticket nicht zum 01.01.2021 eingeführt?*

Bitte zeigen Sie dahingehend den zeitlichen Ablauf der Verhandlungen und Gespräche mit der MVB bzw. marego seit dem Beschluss im Stadtrat Magdeburg (Oktober 2019) auf. Begründen Sie ausführlich und nachvollziehbar, warum mehr als ein Jahr nicht genügten, um den Beschluss umzusetzen.

Gegen eine Einführung des Magdeburger Schülertickets zum 01.01.2021, also mitten im laufenden Schuljahr 2020/21, sprach zunächst erst einmal die Tatsache, dass die rund 8.600 Schülerjahreskarten schuljahresweise bei den MVB erworben werden. Von Kosten für das gesamte Schuljahr 2020/21 in Höhe von 2.623.000 EUR wären somit 1.587.200 EUR für den Zeitraum von Januar 2021 bis zum Schuljahresende umsonst ausgegeben worden. Dies hat die Verwaltung in den Ausschüssen zur Behandlung der DS0366/20 auch so kommuniziert und die Mehrheit des Stadtrates ist dem so gefolgt.

Darüber hinaus ist klar festzustellen, dass die Einführung des Magdeburger Schülertickets ein komplexes Thema darstellt, bei dem die LHMD nicht allein handeln und entscheiden kann, sondern eine Reihe von weiteren Beteiligten (MVB, marego, Verbundpartner von marego, Land S/A mit Azubiticket etc.) einzubeziehen waren. Die Vorlaufzeit für das Projekt von ca. 1 Jahr war einfach nicht ausreichend, wobei der Aussage des Antragstellers in der Stadtratssitzung, dass die Verwaltung hierbei „untätig“ und/oder „unfähig“ war, klar widersprochen werden muss.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die gesamte Bundesrepublik ab Mitte März 2020 in den ersten Lockdown ging. Über mehrere Monate war an einen normalen Alltag im Jahr 2020 auch im Berufsleben nicht zu denken. Aufgaben wie die Umsetzung von zusätzlichen Hygienemaßnahmen an Schulen, Entscheidungen zur Beförderung der behinderten Schüler oder die Unterstützung der Schulen bei der Absicherung des Distanzunterrichts waren insbesondere im verantwortlichen FB 40 zunächst prioritär umzusetzen. Später kamen Abordnungen von Mitarbeitenden in die Nachverfolgung des Gesundheitsamtes und das Impfzentrum hinzu, die bis heute weiterhin bestehen. In fast allen Bereichen waren Verhandlungen im erforderlichen Maße zum Beginn der Pandemie kaum möglich, hier spielten sich erst nach und nach digitale Formate ein. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass auch für Entscheidungen in der Kommunalpolitik erst einige Zeit verging, bevor Wege gefunden werden konnten.

Trotzdem gab es natürlich eine Reihe von Aktivitäten der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses, die hiermit entsprechend der Anfrage „ausführlich“ und im „zeitlichen Ablauf“ dargestellt werden:

- November 2019 Anfrage des Dezernates II an marego zur Prüfung des Beschlusspunktes 2 des Stadtratsbeschlusses vom 17.10.2019 zum Antrag A0147/18;
 - Dezember 2019 erste Erörterung der inhaltlichen Umsetzung des Beschlusses zwischen der MVB und dem FB 40;
 - Januar 2020 Beratungstermin zwischen mehreren Verwaltungseinheiten und den MVB – Hinweis seitens MVB auf zwingende Integration des Schülertickets in das Tarifgefüge des marego aufgrund der Vertragslage des Verbundes, Hinweis durch MVB, dass Tarifänderungen im Verbund einer langfristigen Vorbereitung bedarf; Chancen der Zustimmung zu einer vom Tarif abweichenden Lösung eher gering, da Landkreise Auswirkungen auf ihre Schülerbeförderungen befürchten müssen; Festlegung zunächst mit bestehendem Tarif der ermäßigten Monatskarte weiter zu kalkulieren, später zu evaluieren;
 - Februar 2020 und dann laufend Vorbereitungsarbeiten der Verwaltung wie bspw. Kostenschätzungen, Verfahrensfragen in enger Abstimmung mit den MVB, Einbeziehung der Schulen, Fragen zur Antragsstellung/Bestellung, Arbeiten an der Satzung, Abgleich mit den gesetzlichen Vorschriften des Schulgesetzes etc.;
 - März/April/Mai 2020 Umfangreiche Zuarbeiten zur Erstellung der von der MVB beauftragten Verkehrsstrommatrix – Hintergrund: Ermittlung von notwendigen Veränderungen von Taktungen, Erweiterung der Kapazität von Bahnen/Bussen, Ankauf von Fahrzeugen etc. bezogen auf zu erwartenden Schülerströme insbesondere an Standorten/Richtungen mit mehreren Schulen;
 - Juni 2020 Erarbeitung der Beschlussvorlage, Abstimmungen zwischen den Verwaltungseinheiten, detaillierte Abstimmungen zum Verfahrensablauf mit MVB;
 - Juli 2020 Abstimmung mit OB zur geplanten DS, vor dem Hintergrund dort schon ersichtlicher hoher finanziellen Auswirkungen - Festlegung zur Herausnahme der nicht dualen Berufsschüler vor dem Hintergrund des zu erwartenden Azubi-Tickets des Landes;
 - August 2020 Erstellung der geänderten DS inklusive neuer Kostenberechnungen;
 - September 2020 DS wurde in OB-DB am 01.09.20 zurückgestellt, da der OB ein „elternfreundlicheres Antragsverfahren“ festgelegt hat; dazu anschließend Abstimmung mit der MVB und dort Vorbereitung einer entsprechenden Softwarebeschaffung und Organisation der notwendigen Abläufe im Unternehmen;
 - Oktober 2020 Neuvorlage der DS0366/20 in OB-DB nach erneuten Abstimmungen mit MVB – jetzt nur noch Online-Bestellung, kein Antragsverfahren mehr;
 - November 2020 bis März 2021 vorbereitende Maßnahmen zur Einführung des Schülertickets, Abstimmungen mit MVB, Information von Schulen und Eltern zum Verfahren, Arbeiten am Stadtratsbeschluss zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung; Freischaltung der Online-Bestellmöglichkeit auf der Homepage der MVB;
 - April 2021 nach Beanstandungsverfügung des LVwA vom 21.04.2021 und Anordnung zur sofortigen Vollziehung der Beanstandungsverfügung vom 10.05.2021 wurden Arbeiten an Einführung des Tickets durch Verwaltung eingestellt; die Ausgabe von Schülerjahreskarten zum Schuljahresbeginn SJ 2021/22 am 02.09.2021 wird vorbereitet.
2. *Warum gab es bis zur Veröffentlichung des Entwurfes des HH 2020 keinerlei Informationen, dass der Beschluss des Stadtrates Magdeburg zur Einführung des kostenfreien Schüler:innentickets zum 01.01.2021 nicht umgesetzt wird?*

Wie aus der Beantwortung zu Frage 1 hervorgeht, hat die Verwaltung fortlaufend an der Umsetzung des Beschlusses gearbeitet. Dabei konnte die Zielstellung, die Beschlussvorlage gemeinsam mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 vorzulegen, aufgrund der oben beschriebenen Komplexität zeitlich gerade so erreicht werden.

Letztendlich ist der Stadtrat der Argumentation der Verwaltung, aufgrund der noch benötigten Vorlaufzeit und der ansonsten umsonst ausgegebenen 1.587.200 EUR für die schon bezahlten Schülerjahreskarten, mit den Beschlüssen zur DS0366/20 mehrheitlich gefolgt.

3. *Warum wurde beim Schüler:innenticket anders verfahren als bei ähnlichen haushaltsrelevanten Beschlüssen in der Vergangenheit?*

Hier wurde ganz klar nicht anders erfahren. In den Haushaltsplanentwurf werden grundsätzlich nur vom Stadtrat bereits beschlossene Maßnahmen aufgenommen. Bei parallellaufenden Beschlüssen erfolgt die Aufnahme in den Haushalt über die Veränderungslisten.

4. *Ist mit dem „haushälterischen Trick“ des Beigeordneten Zimmermann das Schüler:innenticket – trotz bestehender Beschlussfassung – nicht in den Haushaltsentwurf aufzunehmen, die dauerhafte Etablierung des Schüler:innentickets besonders gefährdet worden?*

Ein „haushälterischer Trick“ ist klar zurückzuweisen – siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Warum verweist das Landesverwaltungsamt explizit auf diese freiwillige Leistung als Problem für einen genehmigungsfähigen Haushalt der LH Magdeburg?*

Die Begründung des Landesverwaltungsamtes ist der Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 21.04.2021, die den Stadträten vorliegt, zu entnehmen.

6. *Sehen Sie es als allgemein problematisch an, wenn Verwaltungstricks genutzt werden, um demokratische Entscheidungen mindestens zu „unterwandern“?*

„Verwaltungstricks“ und „Unterwanderung demokratischer Entscheidungen“ sind klar zurückzuweisen.

7. *Welche Schritte unternimmt die LH Magdeburg, um die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses dauerhaft zu gewährleisten? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung beschäftigen sich dauerhaft mit der Umsetzung des Beschlusses?*

Die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 21.04.2021 führt zur Suspendierung des Stadtratsbeschlusses. Mit der Anordnung zur sofortigen Vollziehung vom 10.05.2021 hat der Widerspruch des Stadtrates keine aufschiebende Wirkung. Damit sind der Verwaltung jegliche Schritte zur Umsetzung des Beschlusses untersagt.

8. *Welche konkreten Schlussfolgerungen ziehen Sie für das weitere Agieren der LH Magdeburg angesichts der Ergebnisse der Verhandlungen zwischen MWG und MVB (Mietertickets), die Rabatte bis zu 25. % ermöglichen? Halten Sie es für hilfreich, sich von MWG-Geschäftsführer Thomas Fischbeck dahingehend beraten zu lassen?*

Die Verwaltung hatte bereits Verhandlungen mit MVB und marego hierzu geführt, die im Folgenden bezogen auf die Aktivitäten 2021 zusammengefasst werden:

- 22.02.2021 Abstimmung Bg. VI und FB 40 mit MVB – Kalkulationsvorlage und Anfrage Rabattierung analog „Mieterticket“ – Vereinbarung Termin mit marego
- 10.03.2021 Abstimmung Bg. VI und FB 40 mit marego und MVB – Hinweise durch marego, dass Umsetzung schwierig und zeitaufwendig wird (vgl. Hinweis neuer Tarif unter 1), da marego Partner ähnliche Anträge ihrer Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen befürchten – Bitte der Stadt auf Vortrag im Ausschuss für Marketing, Tarif und Vertrieb wurde entsprochen
- 16.03.2021 MVB stellt Untersuchungsbericht Schülerbeförderung vor – Ergebnis, wenn alle fahren, reichen die Kapazitäten insbesondere, wenn mehrere Schulen auf dem Weg betroffen sind, nicht aus - vorgeschlagene Maßnahmeansätze: Entzerrung von Schulanfangszeiten; Anpassung von Fahrzeuggrößen; Anpassung des Fahrtenangebotes (Taktungen verkürzen, neue Busse etc.)
- 25.03.2021 Bg. IV und Bg. VI Vortrag im marego-Ausschuss – wenig Zustimmung, aber Hinweis auf schriftlichen Antrag
- 29.03.2021 Schreiben an marego – „Antrag auf Einräumung eines Rabattes oder anderer Vergünstigungen für das kostenlose Schülerticket – bisher keine Antwort, Hinweis, dass ein Verfahren zur Einführung eines neuen tariflichen Angebotes ca. 2-3 Jahre dauern kann

9. *In diesem Jahr sind die entsprechenden Briefe zur Beantragung des Schüler:innentickets im März, also 6 Monate Vorlaufzeit, an die Eltern rausgegangen. Warum gingen im Juni 2020 keine entsprechenden Hinweise und Informationen an die entsprechenden Stellen, da man ja das Ticket auch vorbereiten hätte müssen? Stand etwa da schon für die Verwaltung fest, dass sie den Stadtratsbeschluss nicht umsetzen wird?*

Die organisatorische Einführung des Schülertickets bedarf – egal zu welchem Zeitpunkt die Einführung geplant wird – immer ca. 6 Monate. Da zum Juni 2020 lediglich der Grundsatzbeschluss, aber noch kein konkreter Beschluss zur Umsetzung und zu den finanziellen Einordnungen in den Haushalt durch den Stadtrat vorlag, konnten auch noch keine organisatorischen Vorbereitungen erfolgen.

10. *Welche Maßnahmen waren vorbereitet, wenn der Stadtrat – wie bereits 14 Monate vorher demokratisch beschlossen – auf eine Einführung des Tickets zum 01.01.2021 bestanden hätte? Legen Sie dahingehend die vorbereiteten Maßnahmen und Planungen seitens der Verwaltung für das Zeitfenster vom 07.12.2020-31.12.2020 dar.*

Der Beschluss des Stadtrates vom Oktober 2019 war lediglich der Grundsatzbeschluss. Wie bei allen anderen Vorhaben/Projekten auch, folgt einem Grundsatzbeschluss ein Umsetzungsbeschluss. Dieser wurde durch den Stadtrat mit der DS0366/20 am 03.12.2020 beschlossen. Dabei wurde mehrheitlich die Einführung des Magdeburger Schülertickets zum Beginn des Schuljahres 2021/22 und konkret per Änderungsantrag zum 01.08.2021 beschlossen.